

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 45.

Sonntag, den 14. Februar.

1836.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Umtausch der bis zum 9. vor. Mon. mit $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ gepackten fiscalischen Geldpactete annoch bis zum Schlusse des laufenden Monats bei der hiesigen Königlichen Bezirkssteuer-Einnahme erfolgen kann.

Leipzig, den 13. Febr. 1836.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich, Bürgermeister.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 2. und am 9. December 1835.

Von den Vortragsgegenständen bezogen sich einige auf bereits früher gefaßte Beschlüsse der Stadtverordneten, mehre andere wurden nach deren Bekanntmachung zuvörderst an die betreffenden Deputationen verwiesen.

Hinsichtlich einiger vom Magistrate in Folge hoher Unordnung den Stadtverordneten zur Begutachtung mitgetheilten Fragen wegen verschiedener Veränderungen in den dermaligen die jüdischen Glaubensgenossen angehenden Vorschriften, fand man für angemessen, daß eine besondere Deputation, welche mit der vorläufigen Erörterung dieser Fragen zu beauftragen, durch die Wahldeputation der Stadtverordneten ernannt werden sollte.

Ferner wurde dem Collegio ein Recommunicat des Stadtraths mitgetheilt, worin derselbe, unter Zufertigung des für den hiesigen Getreidemarkt erlassenen Regulativs, den Stadtverordneten eröffnete, in wie weit den dießseitigen Anträgen rücksichtlich der Einrichtung jenes Marktes entsprochen worden sei, wogegen man vor Ausführung einiger andern Anträge erst den Gang dieses neubegründeten Unternehmens beobachten zu müssen geglaubt habe. Zugleich wurde ein, über denselben Gegenstand von der betreffenden dießseitigen Deputation abgegebenes Gutachten zum Vortrag gebracht, wobei man es für jetzt bewenden ließ.

Ein von der Deputation zum Marktwesen vortragenes und begutachtetes Erwiderungsschreiben des Magistrats betraf die, auf die jetzige Marktverfassung Bezug habenden Verordnungen, um deren Mittheilung die Stadtverordneten gebeten hatten, um für die vorkommenden Verhandlungen einen vollständigen Ueberblick der in diesem wichtigen Theile der städtischen Verwaltung bestehenden Einrichtungen zu erhalten. In dem Recommunicate war, nächst einer allgemeinen Bezeichnung der dermaligen Beschaffenheit der vielfältigen auf das Marktwesen bezüglichen Bestimmungen und eines den ganzen Organismus des Marktwesens betreffenden Planes, auch des, bei den Stadtverordneten zur Sprache gekommenen Wunsches der Wiedererrichtung von Viehmärkten für hiesige Stadt Erwähnung geschehen. Demselben waren die, wegen der früher hier bestanden Viehmärkte ergangenen, Rathsbacten zur Einsicht beigelegt mit dem Hinzufügen, daß der vorgesetzten hohen Regierungsbehörde bereits angezeigt worden sei, wie der Magistrat bei den dermaligen, zum Aufschwunge solcher Unternehmungen mehr, als sonst, günstigen Zeitumständen mit der Frage wegen Erneuerung jener Viehmärkte sich beschäftige. Die Stadtverordneten fanden die baldthunlichste Ausführung der vorbemerkten Pläne sehr wünschenswerth und beschloßen, den Magistrat um fernere Mittheilungen deshalb, insbesondere hinsichtlich der vorhandenen Marktverordnungen, zu ersuchen.

Demnächst wurden die Stadtverordneten mittelst eines anderweiten Communicats des Stadtraths von